

Stadt Lohmar
z. Hd.: Herrn Bürgermeister Horst Krybus
Rathausstraße 4
53797 Lohmar

Betrifft: Offenlage des Bebauungsplans BP64 „Donrath“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krybus,

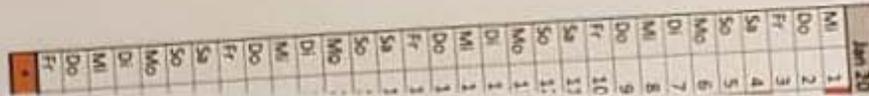
hiermit erheben die unterzeichnenden Donrather Bürger Einspruch gegen den offengelegten Bebauungsplan.

Wir möchten zum Ausdruck bringen, dass wir eine Bebauung auf den Geländen des ehemaligen Sägewerkes und der Firma Overath Verpackungen ausdrücklich begrüßen und einer geplanten Innenverdichtung des Ortes nicht entgegenstehen wollen.

Deshalb möchten wir hier unsere Anregungen, Wünsche, aber auch Sorgen und Ängste nochmals darlegen und fordern dass diese Vorrang vor den Interessen der Investoren haben.

Folgende Fragen sind bis heute in den Informationsveranstaltungen unbeantwortet geblieben:

- ➔ Das Verkehrskonzept des Gesamtortes Donrath beiderseits der Bundesstraße und die Rettungswege in das Baugebiet sind nicht abschließend geklärt!
- ➔ Der Schallschutz an der Steinackerstraße und den höher liegenden Straßenzügen sind beim Schallgutachten nicht berücksichtigt worden!
- ➔ Die Infrastrukturen für die Kinderbetreuung (KiTa / Schulen) sind nicht untersucht worden!
- ➔ Die Bodenbeschaffenheit (Schwemmland historischer Aggerverlauf) bedingt eine eingehende tiefergehende Untersuchung. Diese ist bis heute nicht erfolgt! (Die Schäden an der Kirche sind ein eindeutiger Hinweis!)
- ➔ Ein Konzept zur Sanierung des belasteten Bodens wurde nicht erarbeitet!
- ➔ Der Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen wurde nur unzureichend berücksichtigt!
- ➔ Ein Parkkonzept für den Bereich über den Bebauungsplan hinaus in die anliegenden Straßen wurde nicht erarbeitet



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

Da es sich bei den geplanten Baufenstern um den historischen Ortskern Donrath handelt, fordern wir Rat und Verwaltung auf, folgende Aspekte in dem Bebauungsplan einzubringen:

- 1. Der Bolzplatz, der Spielplatz und der Donrather Imbiss bleiben in ihrer Form und Lage als sozialer Dorfmittelpunkt erhalten! Sollte hierfür der Nahversorger als Lärmschutz erforderlich sein, wird dieser selbstverständlich befürwortet.**
- 2. Die Stadt stellt einen sicheren Weg zum Kindergarten und den Schulen während und nach der Bauphase sicher!**
- 3. Die Stadt stellt die Nutzung des Saals „Weisses Haus“ durch die Ortsvereine sicher und trägt alle Kosten, welche durch eine Ausrüstung mit lärmindernden Maßnahmen entstehen.**
- 4. Kein Geschoßwohnungsbau entlang der B484! Die Firsthöhe ist auf 9 Meter zu begrenzen!**
- 5. Die durch die Bautätigkeiten entstehenden Schäden an der Donrather Straße und die Erschließungskosten werden nicht auf die heutigen Anlieger umgelegt.**
- 6. Die Stadt führt auf eigene Kosten eine Kontrolle des Grundwasserstands und –verschmutzungsgrad vor, während und nach der Baumaßnahmen und veröffentlicht diese für alle einsehbar!**
- 7. Die Stadt stellt den Donrather Bürgern ein Konzept vor, wie sie den Hochwasserschutz entlang der Agger und deren Zuläufe im Donrather Dorfkerns sicherstellen will. Zu Grunde gelegt werden Prognosen für ein häufig auftretendes, ein selten auftretendes und ein extremes Hochwasser, wenn die Flächen durch eine Bebauung versiegelt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Donrather Bürger